WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Fußpflege · Kosmetik · Massage

Freiwillige Arbeitsprobe im Kosmetikgewerbe

Die Arbeitsprobe dient der Erstellung eines Gutachtens zum **fachlichen** Teil des Befähigungsnachweises. **Zusätzlich sind** bei der Gewerbeanmeldung **kaufmännische Kenntnisse** nachzuweisen!

Die Arbeitsprobe stellt sicher keine Prüfung dar. Vielmehr ist es Aufgabe des(r) Fachexperten, festzustellen, ob Sie über die, für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass, das auf Grund der Arbeitsprobe erstellte Gutachten für die Behörde nicht bindend ist, sondern ein Beweismittel darstellt, das der freien Beweiswürdigung unterliegt.

Eine positive Beurteilung der Arbeitsprobe berechtigt noch nicht zur Ausübung des Gewerbes. Dafür ist eine Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) verbunden mit dem Antrag auf Feststellung der individuellen Befähigung für das Gewerbe vorzunehmen. Das Recht zur Gewerbeausübung entsteht mit Rechtskraft des Bescheides über das Vorliegen der individuellen Befähigung.

SONDERGEBÜHR gem. § 125 WKG: € 350,--
Kundgemacht am 30. Jänner 2013
Zahlungsnachweis ist zur Arbeitsprobe mitzubringen und der Erlagschein vorzuweisen!

Vergessen Sie bitte nicht, einen **Lichtbildausweis** zur Arbeitsprobe mitzubringen.
Bitte zur Arbeitsprobe in Arbeitskleidung erscheinen.

Es wird davon ausgegangen, dass ausreichend Sprachkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Ansonsten ist die Abnahme der Arbeitsprobe nicht möglich!

Für die Arbeitsprobe benötigen Sie ferner:

- Zum Nachweis Ihrer praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen werden Sie ersucht, ein Modell Ihrer Wahl und auf Ihre Kosten mitzunehmen.
- das komplette Material für kosmetische Behandlungen wie z.B. Masken, Färbungen, Modellagen, Make-up Waren etc.
- Manikürzeug
- Arbeitskleidung
- 2 Handtücher
- 2 Badetücher (oder Leintücher)
- Pinzette
- Kompressen und Kompressenschalen (die dazu benötigten Arbeitsutensilien (wie Schlüssel, Pinzetten, Kompressen, …)
- Nadeln od. Lanzetten (steril verpackt!)

AUFGABENSTELLUNG

1) Inhalt des Fachgesprächs:

(Dauer circa 45 min)

fachlich und betrieblich notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aus den Fachgebieten:

- Anatomie
- Somatologie
- Dermatologie
- Histologie
- Kräuterlehre, Phytolehre (Phytohormone)
- Ernährungsempfehlungen
- kosmetische Chemie
- Physik
- Geräte, Apparate, Instrumente, Masken, Packungen, Präparate
- Farbenlehre für „Make-up“
- Masken, Packungen, Präparate
- Hygiene
- Aknebehandlung
- Erste Hilfe
- Peelingmethoden (Schleif-, Enzympeeling, Fruchtsäuren, Microdermabrasion …)
- Planung
  - Kundenberatung/-befragung, Dokumentation
  - pflegende Kosmetik, dekorative Kosmetik, Körperbehandlungen
- Sicherheitsmanagement
  - Arbeitnehmerschutz
  - Erste Hilfe
  - Unfallverhütung
- Qualitätsmanagement
- Geräte und Apparate

Den Fragenkatalog finden Sie auf der Homepage
www.fkm.at

2) Mögliche Aufgaben der Arbeitsprobe:

(Dauer circa 5 Stunden)

- Pflegende Kosmetik:
  - Hautbeurteilung (Sicht- und Tastbefund)
  - Hautreinigung (wie Oberflächen- und Tiefenreinigung, Peeling und Entfernen von Mitessern und Milien)
  - Gesichtsmassage
  - Lymphdrainage nach Dr. Vodder
  - Anwendung von Modellagen
  - Anwendung von Packungen und Masken (auf den individuellen Hauttyp abgestimmt)
  - apparative Kosmetik (wie Bestrahlungen, Hochfrequenz, Schwellstrom, Tiefenwärme,Frimator, Iontophorese, Ultraschall und Microdermabrasion)
- Dekorative Kosmetik:
  - Auflegen eines Tag-, Abend-, Ball- unter vorheriger Hauttyp
- Augenbrauen- und Wimpernfärben (erforderlichenfalls auch Fassionieren)
- Schlankheits- und Zellulitebehandlungen
- Hand- und Armpackungen
- Enthaarungen (nach dem Stand der Technik)
- Hand- und Nagelpflege (Maniküre), Lackieren sowie Handmassage und Armmassage Nageldesign